

können. Nach allen möglichen Wiederbelebungsversuchen gelingt es endlich, den Hund durch Uebergießen mit heißem Wasser zur großen Freude seines Herrn ins Leben zurückzurufen. — Nachschrift der Redaction. Vor der Hütte ist wohl noch nie ein Hund erfroren aufgefunden worden. Der Instinct treibt den frierenden Hund in die Hütte. Das offen gestandene Thor läßt vielmehr auf einen Einbruchversuch schließen, bei welchem der Hund durch einen Schlag auf den Kopf in den Zustand der Betäubung versetzt wurde. Das Uebergießen mit heißem Wasser kann immerhin zu seiner Wiederbelebung mit beigetragen haben. —

Aus dem Erzgebirge und dem Voigtlande lauten die Nachrichten über die durch die kalten Nächte herbeigeführten Nachtheile an den Feldfrüchten recht betrübend. Der Schnee hat die armen Waldarbeiter der Orte Wildenthal, Karlsfeld u. vor der Hand wieder außer Thätigkeit versetzt, nachdem dieselben nach fünfmonatlicher Arbeitslosigkeit kaum angefangen, bei lohnender Arbeit an Abzahlung der im Winter contrahirten Brodschuld zu denken. Im Voigtlande hat es am 4. d. M. von früh bis Nachmittags 5 Uhr unaufhörlich geschneit und die Gegenden boten den Anblick vollständiger Winterlandschaften dar. In Pössa unweit Schneid sind die Nachtfroste so heftig gewesen, daß kürzlich gelegte Kartoffeln erfroren sind und wieder herausgelesen werden mußten. Aus Marienberg wird mitgetheilt, daß die kalte Bitterung in Verbindung mit starken Nachtfrosten den Klee-, Gras- und Getreidefeldern nicht unbedeutenden Schaden zugefügt, während wiederum mehrere Bauten, die der arbeitenden Klasse hätten Beschäftigung bieten können, haben eingestellt werden müssen.

Am Himmel ist jetzt ein Komet mit bloßem Auge sichtbar, der allerdings nur wie ein Stern vierter Größe aussieht und welcher nur mittelst einer Sternkarte und für ein scharfes Auge seines nebeligen Aussehens wegen zu finden ist. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe bald eine auffallendere Erscheinung darbieten wird. Dieser Komet steht so hoch am Himmel, daß der Blick und das Fernrohr sich nur mit der größten Anstrengung nach dieser Gegend wenden können, wodurch auch seine späte Auffindung erklärlich wird. Am 30. vorigen Monats stand er zwischen den Sternen des großen Bären, und bewegt er sich mit Schnelligkeit nach den Sternbildern des kleinen und großen Löwen zu. —

Nach einem, neuerdings an die Stände gelangten allerhöchsten Decrete sind die in Sachsen durch die Wassercalamität des Jahres 1858 Privaten und Communen zugefügten Schäden — mit Weglassung aller, dem Staatsfiscus verursachten, sowie verschiedener, anfänglich nicht constatirten, oder wegen der Verhältnisse der Betroffenen ohne weiteres von den nach ständischer Ermächtigung von 1858 zu gewährenden Unterstützung auszuschießenden — auf 1,371,595 Thaler gewürdert worden. Hiervon sind 750,758 auf Solche gekom-

men, die als unterstützungsbedürftig nicht angesehen werden konnten. Die übrigen Calamitosen wurden nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit in drei Classen getheilt und mit 60, bez. 40 und 20% im Einzelnen durch Localcommissionen zu vertheilender Unterstützungsbethülfe bedacht, hierfür aber im Ganzen 189,982 Thlr. und zwar 19,653 Thlr. aus milden Gaben und 170,329 aus Staatsmitteln verausgabte. Außerdem wurden noch 58,047 Thlr. an bez. zinsfreien Vorschüssen zur Wiederherstellung industrieller Etablissements im Interesse der Arbeiterbevölkerung gewährt und hierdurch, sowie durch Rettungsmaßregeln, Prämien u. d. Staatsaufwand auf 234,828 Thlr. oder abzüglich jener Vorschüsse, wovon bereits 16,240 Thlr. zurückerlangt sind, auf 176,780 Thlr. erhöht. Außer Betracht sind hierbei noch die aus den Fonds des Finanzministeriums für Wasser- und Straßenbauten zu bestreitenden außerordentlichen Ausgaben bez. gewährten Beihilfen und Verläge geblieben, welche bei den betr. Etatspositionen als Ueberschreitungen nachzuweisen sind. — Endlich haben aus Anlaß der Wassercalamität von 1860 einige, jedoch unvergleichlich geringere Unterstützungen (bis jetzt 9905 Thlr.) gewährt werden zu müssen geschienen, und wird hierzu ständische Ermächtigung verlangt. — (Dr. J.)

Das geologische Museum in Dresden ist durch ein Prachtstück, ein Scelett des „grimmigen Schelchs“ der Niebelungen (*cervus giganteus*) bereichert worden. Dieser riesige Hirsch ist noch in historischer Zeit in Deutschland vorhanden gewesen, doch seit Langem vertilgt; auch liegen Andeutungen vor, daß derselbe seiner Zeit in Trier'scher Gegend heimisch war. Das erwähnte Scelett rührt aus Island her. Das schaufelartige Geweihe spannt sich 13 Fuß aus; in jeden Theil des Geweihes kann sich ein Mann ausgestreckt legen. —

Wie das „Dr. J.“ unter dem 7. d. M. mittheilt, findet die Eröffnung des zoologischen Gartens in Dresden am Himmelfahrtsfeste Vormittags 11 Uhr statt und wird derselbe dann täglich von früh 9 Uhr an geöffnet. Die abendliche Schlußzeit richtet sich nach der Jahreszeit; für jetzt ist sie auf 7 Uhr festgesetzt. Das Eintrittsgeld für Nichtactionäre ist für Erwachsene auf 5 Ngr., für Kinder unter 12 Jahren, welche nur in Begleitung Erwachsener Einlaß finden, auf 2 Ngr. festgesetzt. Das Mitbringen von Hunden und Kinderwagen ist nicht gestattet. —

Am 3. d. M. feierte der Königl. Hegereiter zu Friedrichstadt-Dresden, J. A. Heint, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der Jubelgreis ist trotz seines hohen Alters von 82 Jahren noch recht rüstig und erfreut sich einer Gesundheit, die mit der eines Jünglings in vielen Fällen wetteifert. Aus Anlaß dieser Feier ist ihm das Prädicat „Oberförster“ ertheilt worden. —

Aus Königsstein wird dem „Dr. J.“ unter dem 5. d. M. geschrieben: „Vorgestern Mittag ward der 53 Jahre alte Steinbrecher Blaurock aus Pabstsdorf während der Arbeit in dem Mehnert'schen Steinbruche auf Kleinhennersdorfer Flur durch ein